

Bürgerentlastungsgesetz

Beitrag von „magister999“ vom 5. Januar 2010 16:35

In Baden-Württemberg bekommt jeder Kollege im Januar eine neue Gehaltsmitteilung. Dieser liegt auch ein Infoschreiben zum Thema Bürgerentlastungsgesetz bei.

Jeder Kollege hat nun genau zwei Möglichkeiten:

Entweder er tut jetzt nichts, dann kann er seine Krankenversicherungskosten mit der Steuererklärung 2010 im nächsten Jahr geltend machen,

oder er schickt jetzt den Nachweis, den ihm seine PKV übermittelt hat, an das LBV. Personalnummer nicht vergessen!

In diesem Fall werden die Versicherungskosten schon im laufenden Jahr beim Steuerabzug berücksichtigt.

Natürlich ist es möglich, dass die Schule die gesammelten Nachweise des Kollegiums verschickt. So machen wir es an meiner Schule auch mit den Lohnsteuerkarten und den ELENA-Formularen.